



Herrn
H.-Peter Feldmann
Zur Wassermühle 45
46509 Xanten

Betreff: Bundesverkehrswegeplan 2030

Bezug: Ihre E-Mail vom 13.06.2017
Aktenzeichen: G 12/3211.3/0
Datum: Berlin, 26.07.2017
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Feldmann,

haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mail vom 13. Juni 2017, zu der ich Ihnen Folgendes mitteilen kann:

Im Zuge der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 wurden für Aus- und Neubauprojekte zwischen Ende 2012 und Anfang 2014 von zahlreichen Akteuren insgesamt über 2.000 Projektvorschläge zur Projektbewertung eingebracht. Bewertet wurden im Anschluss alle Projektideen, bei denen nach einer Vorprüfung prinzipiell Aussicht auf Aufnahme in den BVWP 2030 bestand.

Grundlage für die Bewertung und Einstufung der in den BVWP 2030 aufgenommenen Projekte in die Dringlichkeitskategorien war das Ergebnis ihrer gesamtwirtschaftlichen Bewertung. Zudem wurden weitere Wirkungen der vorgeschlagenen Projekte, etwa in den Bereichen Umwelt und Naturschutz oder Raumordnung, untersucht und mit berücksichtigt. Die Begründungen zu den Projekteinstufungen wurden mit den Bewertungsergebnissen im Projektinformationssystem (PRINS) veröffentlicht und können auf der Internetseite www.bvwp-projekte.de abgerufen werden.

Darüber hinaus wurden bei der Entscheidungsfindung zum Beschluss des BVWP 2030 auch die ca. 39.000 Stellungnahmen berücksichtigt, die im Rahmen einer gemäß § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des BVWP 2030 und zum Umwelt-

29.07.2017
[Handwritten signature]

Stefan Schmitt
Leiter des Referates G12
Bundesverkehrswegeplanung, Investi-
tionspolitik

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2430
FAX +49 (0)30 18-300-807-2430

ref-g12@bmvf.bund.de
www.bmvf.de



7-2



Seite 2 von 2

bericht fristgerecht bis zum 02.05.2016 im BMVI eingingen.

Die Stellungnahmen wurden in einem mehrstufigen Prozess fachlich-inhaltlich im Hinblick auf sich daraus ergebenden Anpassungsbedarf am Entwurf des BVWP 2030 geprüft. In einem Bericht zum Beteiligungsverfahren hat das BMVI zusammenfassend dokumentiert, wie insgesamt mit den Stellungnahmen umgegangen wurde und welche Änderungen sich daraus am BVWP 2030 ergeben haben.

Auf dieser Grundlage hat das Bundeskabinett am 03.08.2016 den BVWP 2030 und die Regierungsentwürfe für die Ausbaugesetze für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße beschlossen. Damit wurde das parlamentarische Verfahren zu den Ausbaugesetzen eingeleitet.

Am 02.12.2016 hat der Deutsche Bundestag nunmehr die drei Ausbaugesetze einschließlich der jeweiligen Bedarfspläne für Schiene, Straße und erstmals auch für die Wasserstraße beschlossen. Das entsprechende Gesetz über den Ausbau der Bundeswasserstraßen und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes ist am 29.12.2016 in Kraft getreten. Der darin enthaltene Bedarfsplan für die Bundeswasserstraßen legt abschließend fest, welche Verkehrsinfrastrukturprojekte im Bereich der Wasserstraße in welcher Dringlichkeit geplant und aus dem Bundeshaushalt finanziert werden sollen.

Vor diesem Hintergrund ist mit dem BVWP 2030 und dem darauf aufbauenden Bedarfsplan für die Bundeswasserstraßen die Infrastrukturplanung des Bundes für den Verkehrsträger Bundeswasserstraße im Zeitraum bis 2030 umfassend beschrieben.

Ein Ausbaubedarf für eine „schiffbare Anbindung des Niederrheins an das belgische Kanalnetz“ liegt nicht vor. Im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung ist weder von Seiten der Länder, der Binnenschifffahrt noch von anderer Seite ein begründetes Interesse an einer solchen Verbindung geäußert worden. Für den BVWP 2030 wurde auch kein entsprechender Projektvorschlag angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Schmitt

